

**Stadt Dinklage**  
**Bebauungsplan Nr. 97 „Bokhorster Weg“**  
**Abwägung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
**gemäß § 4 (1) BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Hase-Wasseracht            Bahnhofstraße 2            49632 Essen</p> <p>16.05.2017</p>	<p>Im Norden begrenzt das Verbandsgewässer III. Ordnung 19.11/0 das Baugebiet, im Osten verläuft längs des Dinklager Rings das Verbandsgewässer III. Ordnung 19.11/3.</p> <p>Gemäß Satzung der Hase-Wasseracht § 6 Abs. 11 dürfen in bebauten Ortslagen Ufergrundstücke nur so zur Nutzung herangezogen werden, dass in jedem Fall ein Uferstrandstreifen von mindestens 5,00 m von jeglicher Bodenablagerung, Bepflanzung, Einzäunung und Nutzung frei bleibt. Schnitt- und Räumgut sind auf diesem Streifen entschädigungslos aufzunehmen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser soll betriebsintern zurückgehalten werden.</p> <p>Für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers sind entsprechende Planungen aufzustellen und vorab mit dem Verband abzusprechen. Eine Direkteinleitung in eines der Verbandsgewässer ist auszuschließen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Uferstrandstreifen von 5,00 m ist in der Planzeichnung des Bebauungsplans festgesetzt und in den Hinweisen entsprechend erläutert.</p> <p>Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Demnach ist die Oberflächenentwässerung durch eigene Versickerung und / oder Regenrückhaltung des anzusiedelnden Betriebes zu organisieren. Der entsprechende Nachweis zur Einleitungserlaubnis des gedrosselten Abflusses in die Verbandsgewässer wird im Baugenehmigungsverfahren erbracht.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	<p>EWE Netz GmbH Emsteker Straße 60 49661 Cloppenburg 05.05.2017</p>	<p>Im Plangebiet können sich Versorgungsanlagen der EWE NETZ GmbH befinden. Über die genaue Art und Lage etwaiger Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartner in Frau Ingrid Wienken unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-294</p>	<p>Aus der Stellungnahme sind die Relevanz von ggf. im Plangebiet vorhandenen Leitungen, ihre Schutzanforderungen oder anderweitige Planungen der EWE nicht zu ersehen. Die Stellungnahmen enthält nicht die Angaben, die für eine Berücksichtigung der Anlagen der EWE erforderlich sind.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	<p>Ericsson GmbH Prinzenalle 21 40549 Düsseldorf</p> <p>03.05.2017</p>	<p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 5448 Bayreuth <a href="mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de">richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de</a></p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>



<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
------------	--	----------------------	--

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Schreiben vom 15.05.2017
2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 08. / 16.05.2017
3. Niedersächsische Landesforsten, Schreiben vom 03.05.2017
4. TenneT, Schreiben vom 11.5.2017
5. Exxon Mobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 02.05.2017
6. Gastransport Nord GmbH, Schreiben vom 03.05.2017



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwen- der/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
1	/		